



## Jahresbericht 2016 der Leverkusener Schuldnerberatungsstellen

### Beratungsumfang in Zahlen

Jahr	2015	2016
Beratene insgesamt	993	793
Mitbetroffene Kinder	871	658
Erwerbseinkommen	367	315
ALG I	38	31
ALG II	416	316
Schuldnerberatungen	296	266
davon erfolgreich abgeschlossen	99	112
Insolvenzberatungen	697	527
davon erfolgreich abgeschlossen	448	366
Wohnungsräumung verhindert	80	35
Existenzsicherung/Krisenintervention	208	247
P-Konto Bescheinigungen	580	649

### Entwicklung der Beratungsintensität / Beratungszahlen

Die durchschnittliche Beratungsdauer betrug im letzten Jahr 25 Wochen, also ca. fünfeneinhalb Monate. Diese Zeitspanne steht im Zusammenhang mit der benötigten Zeit von vier bis sechs Monaten, in welcher ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragt werden kann (Erstanschreiben, außergerichtlicher Einigungsversuch, Antragstellung, Einsetzung des Insolvenzverwalters). Das Insolvenzverfahren war nach wie vor das meistgenutzte Instrument um eine Schuldenregulierung und Entschuldung erreichen zu können. Rund 2/3 der Beratungen waren Insolvenzberatungsfälle (527) und 1/3 waren allgemeine Schuldnerberatungsfälle (266).

Die Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen allgemeinen Schuldnerberatungsfälle hat im Verhältnis zu der Anzahl der abgeschlossenen Insolvenzberatungsfälle zugenommen. Dies ist darauf zurück zu führen, dass viele Betroffene früher die Beratung in Anspruch nahmen, so dass in einigen Fällen die Gesamtverschuldung noch nicht so hoch war, dass zwingend ein Insolvenzverfahren eingeleitet werden musste. In diesen Fällen ließ sich häufig durch außergerichtliche Einigungen wie Ratenzahlungsvergleiche eine Schuldenregulierung erreichen. Diese Entwicklung ist sehr zu begrüßen, spricht sie doch auch für den Bekanntheitsgrad und Stellenwert der Schuldnerberatung in der

Leverkusener Beratungslandschaft. Jedoch sind die Beratungen zur allgemeinen Schuldnerberatung arbeitsintensiver, da mit vielen Gläubigern individuelle Vereinbarungen getroffen werden müssen.

Auch ließ sich eine Zunahme des Beratungsbedarfs während des gerichtlichen Insolvenzverfahrens und der sich anschließenden Restschuldbefreiungsphase feststellen. Diesem musste im Rahmen der Nachbetreuung häufig durch kurzfristige Beratungstermine Rechnung getragen werden, um die beantragte Restschuldbefreiung sicher zu stellen.

Im Jahr 2016 hat sich die absolute Zahl der Beratungsfälle rückläufig entwickelt. Ursächlich hierfür ist jedoch nicht ein etwaiger Rückgang an Beratungsbedarf. Die Beratungen sind wie oben aufgezeigt komplexer und langwieriger geworden.

Auch die im Berichtsjahr erstmals zu erstellende Bundesstatistik und die dafür notwendige neu einzuführende Schuldnerberatungsoftware haben die drei Beratungsstellen zusätzlich zeitlich erheblich gebunden. Die neu eingesetzte Software hat außerdem zu einer veränderten Erfassung der Ratsuchenden geführt.

Die nochmals gestiegene Anzahl an ausgestellten P-Kontobescheinigungen bindet entsprechend mehr personelle Ressourcen.

### Pfändungsschutzkonto

Die Nachfrage nach Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrags auf einem Pfändungsschutzkonto ist erneut gestiegen und hat sich seit 2012 (350 ausgestellte Bescheinigungen) bis Ende 2016 (649 ausgestellte Bescheinigungen) fast verdoppelt.

Da es sich bei diesen Anfragen oftmals um akute Notsituationen handelt, ist kurzfristige Hilfe notwendig. Bei diesen Beratungen müssen die Berater die genaue Sachlage sowie die Unterlagen überprüfen, die eine entsprechende Bescheinigung legitimieren.

In manchen Fällen fehlen Unterlagen und die Ratsuchenden müssen erneut erscheinen, um Belege vorzulegen. So wird aus einer



vermeintlichen Kurzberatung oftmals eine zeitaufwändige Beratung. Durch diese zusätzliche Aufgabe wird das zur Verfügung stehende Zeitkontingent für die Schuldner- und Insolvenzberatung weiter geschmälert.

### **Nachhaltige Beratung**

Ziel der Beratung ist nicht ausschließlich die Entschuldung der Betroffenen, sondern insbesondere die Befähigung der Überschuldeten, wieder Kontrolle über ihr wirtschaftliches Handeln zu erlangen. Hierdurch werden die psychosozialen Folgen der Überschuldung gemildert und die Nachhaltigkeit des Beratungserfolgs gestärkt.

Dieses Ziel zu erreichen, stellt die Schuldnerberatungsstellen der Verbände vor immer größere Herausforderungen. Es setzt eine umfangreiche Analyse der Einkommens- und Ausgabensituation genauso voraus, wie das „Trainieren“ von Alltagskompetenzen, beispielsweise das Öffnen der Post, das Ausfüllen von Formularen oder die Ablage wichtiger Schriftstücke.

### **Recht im Alltag**

Neben einer permanenten Reflexion und Anpassung an sich verändernde fachliche Standards in der Schuldnerberatung hat eine gute unmittelbare Erreichbarkeit im Lebensalltag für Ratsuchende oberste Priorität.

Die Ankündigung von Kontopfändungen, der Abgabe der Vermögensauskunft beim Gerichtsvollzieher und die Androhung von Zwangsvorführung und Inhaftierung in den Inkassoschreiben werden als große Belastung und existenzgefährdend für den eigenen Haushalt erlebt. Die ausführliche Beschreibung zu den bestehenden Rechten und Pflichten im Zwangsvollstreckungsverfahren stehen dann an erster Stelle. Die von Seiten der Gläubigerseite verfassten Mahnschreiben betonen interessengeleitet überwiegend die Vollstreckungsmöglichkeiten im Verfahren, und führen die dazugehörigen Verbraucherrechte nur ungenügend auf.

Wesentliche Aufgabe der Schuldnerberatung ist es, an dieser Stelle die Pfändungsfreigrenzen und auch die im Vollstreckungsrecht bestehenden Schutzvorschriften zu beschreiben. Telefonische Erläuterungen reichen oft-

mals nicht aus, sondern erst durch ausführliche persönliche Gespräche können wesentliche Ängste abgebaut werden.

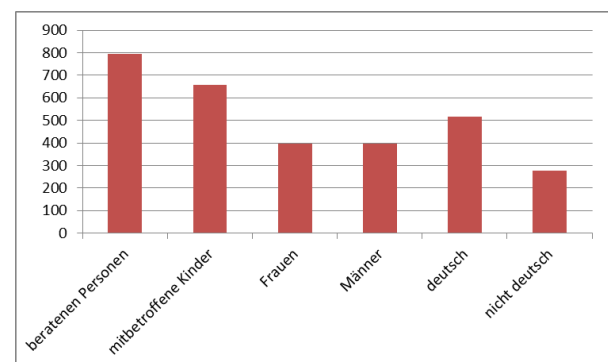
Neben unseren Hilfen im Schuld- und Kreditrecht steht noch das weitgefächerte Angebot der Verbraucherzentrale Nordrhein- Westfalen mit regionalen Anlaufstellen und spezialisiertem Beratungssystem Verbrauchern zur Verfügung. Die Schuldnerberatung ist auch auf diese Unterstützung vor Ort angewiesen, um auf dezidierte Informationen im Einzelfall zurückgreifen zu können.

### **Wartezeiten**

Von der ersten Anfrage bis zum Beratungsbeginn betrug im Berichtsjahr die durchschnittliche Wartezeit 6 Wochen.

Eine Kurzberatung ohne Wartezeiten wird durch die offenen Sprechstunden im Rhein-dorfer Laden, in der Tannenbergsstraße, im Alkenrather Familientreff und im Manforter Laden gewährleistet. Hier werden insbesondere Informationen, Hilfen zum Vollstreckungsschutz und Kriseninterventionen bei drohendem Wohnungsverlust oder drohender Stromsperre angeboten.

### **Die Klienten**



### **Erwerbsstatus der Klienten**

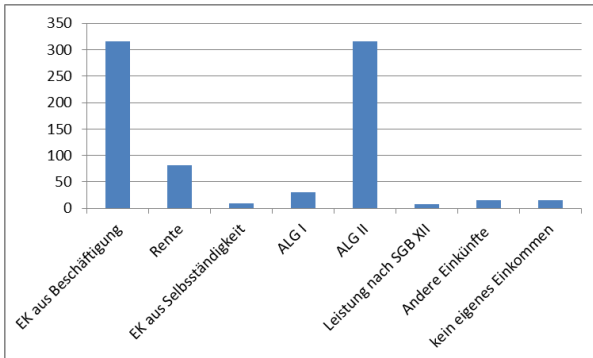
Der Erwerbsstatus hat Einfluss auf die Regulierungschancen des Schuldners. In den meisten Fällen sind jedoch die Chancen einer Regulierung auf Basis eines regelmäßigen und ausreichenden Einkommens nicht gegeben.

### **Haupteinkommensarten**

Etwa 40 % der Ratsuchenden erwirtschafteten ihr Einkommen durch Beschäftigung. Ein

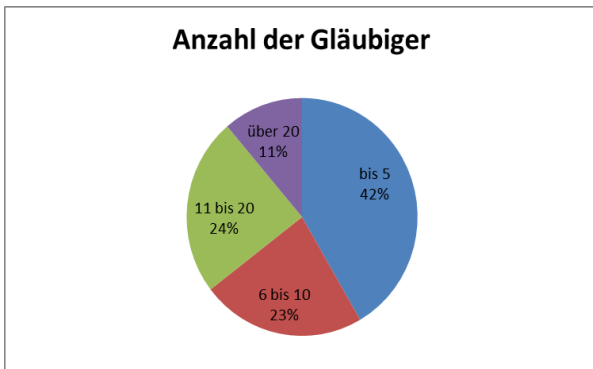


ebenso großer Teil erhielt Arbeitslosengeld 2. 4 % erhielten Arbeitslosengeld 1 und 10 % bezogen Rentenleistungen.



### Die Schulden bei Beratungsbeginn

Bei der Anzahl der Gläubiger ist festzustellen, dass ein großer Teil der Klienten (42%) bis zu fünf Gläubiger hatte. 23% der Ratsuchenden waren bei sechs bis zehn Gläubiger verschuldet. 24% der Schuldner mussten sich mit Forderungen von 11 bis 20 Gläubigern auseinandersetzen. Das obere Segment (über 20 Gläubiger) war mit 11% noch deutlich vertreten.

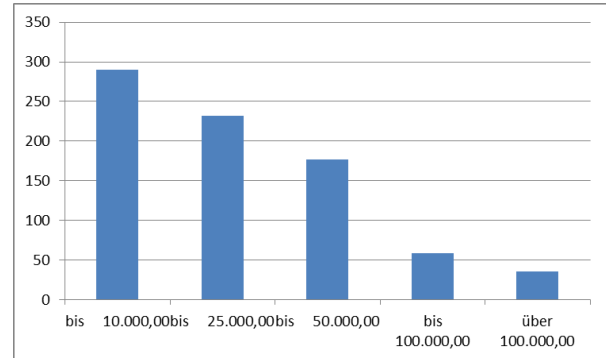


### Höhe der Gesamtverschuldung

36 % der Ratsuchenden hatten Schuldverpflichtungen von noch unter 10.000 €. 50% der Betroffenen hatten Verpflichtungen zwischen 10.000 € und 50.000 €.

Die durchschnittliche Schuldenhöhe der Klienten lag bei ca. 30.000 €.

Bundesweit lag sie laut dem SchuldnerAtlas der Creditreform 2016 bei 34.000 €.



### Ursachen von Überschuldung

Bundesweit hat der Anteil von überschuldeten Personen an der Gesamtbevölkerung in 2016 um 0,14% zugenommen, die Überschuldungsquote lag 2016 bei 10,06%. In Leverkusen lag die Quote bei 11,76%, hier musste eine Zunahme von 0,09% beobachtet werden. Die Altersüberschuldung stieg an, wohingegen die „junge Überschuldung“ abnahm. Negativ-Spitzenreiter waren weiterhin die 30-39 Jährigen mit einer Überschuldungsquote von 19,17%.

Der Anteil der Überschuldeten mit hoher Intensität nahm im Bundesdurchschnitt deutlich zu, die Überschuldungsfälle mit geringer Intensität nahmen weiterhin ab. Die „weiche“ Überschuldung, oftmals konsumbedingt, stellt nicht selten den Einstieg in die Überschuldungspirale dar und entwickelt sich häufig hin zur „harten“ Überschuldung mit nachhaltigen Zahlungsstörungen.

Die „Big Six“ der Überschuldungsauslöser waren Arbeitslosigkeit/reduzierte Arbeit (27,5%), Einkommensarmut (10,4%), gescheiterte Selbstständigkeit (9,1%), Konsumverhalten (8,9%), Krankheit (8,6%) und Scheidung/Trennung (8,1 %).

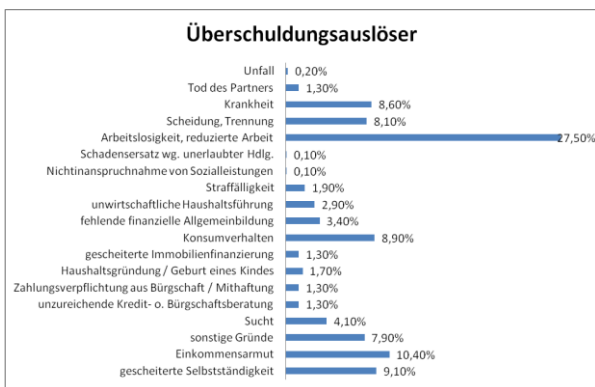
Externe Überschuldungsauslöser, also „Ereignisse“, auf die der/die Betroffene keinen oder kaum Einfluss hat, wie Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Krankheit, stellten bundesweit mit 45,7 % aller Fälle die größte Gruppe der Überschuldungsauslöser dar.

Im Gegensatz dazu hatten Auslöser, die unter „vermeidbares Verhalten“ zusammengefasst werden können, wie Konsumverhalten (8,9%), fehlende finanzielle Allgemeinbildung (3,4%), unwirtschaftliche Haushaltsführung



(2,9%) und Straffälligkeit (1,9%) mit insgesamt 17,3% eine nachrangige Bedeutung. (Quelle: iff-Überschuldungsreport 2016).

Laut statistischem Bundesamt sind in der Regel unplanbare und gravierende Änderungen der Lebensumstände Hauptauslöser für Überschuldungsprozesse. Diese liegen überwiegend außerhalb der Kontrolle der Überschuldeten.



Bei knapp 40% lagen die Gründe in der Arbeitslosigkeit bzw. der Einkommensarmut, gerade mal 9% der Überschuldeten sind durch übermäßigen Konsum zahlungsunfähig geworden. Arbeitslosigkeit ist in seiner Bedeutung als Überschuldungsauslöser zwar trendmäßig leicht zurückgegangen, zuletzt aber sogar wieder gestiegen. Gleichzeitig ist Einkommensarmut immer häufiger die Ursache der Überschuldung. Dies ist trotz sinkender Arbeitslosenquote und trotz eines gesetzlich geregelten Mindestlohns festzustellen.

Das Ziel, prekäre Arbeitsverhältnisse durch gut bezahlte Arbeit zu minimieren, ist noch nicht erreicht. Die Anzahl der Aufstocker, die auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen sind, hat nur leicht abgenommen. Dieses Schicksal trifft häufig in Teilzeit arbeitende Alleinerziehende, die auch überproportional häufig von Überschuldung betroffen sind. Überschuldete werden einkommensärmer und geraten schon wegen geringer Forderungsbeträge in finanzielle Notlagen.

### Schuldnerberatung für Flüchtlinge

Im Berichtsjahr wurden erstmalig gesondert die Personen gezählt, die ab 2015 als Flüchtlinge nach Leverkusen gekommen sind. Es

ist sicher zu erwarten, dass die Zahl von 25 Personen mit „aktuellem Fluchthintergrund“ in Zukunft deutlich steigen wird. Viele Flüchtlinge haben erst in diesem Jahr ihren Status gesichert und werden erst nach und nach aktiv am Wirtschafts- und Konsumleben teilnehmen. Die Erfahrungen insbesondere auch aus den Anlaufstellen, die eine Kurzberatung ohne lange Wartezeiten anbieten, zeigen, dass in einer Langzeitberatung der Bedarf nach intensiven Beratungen zur finanziellen Kompetenz und zum wirtschaftlichen Leben in Deutschland deutlich zunehmen wird.

### Dank

Bei allen, die unsere Arbeit auch 2016 unterstützt haben, bedanken wir uns an dieser Stelle herzlich. Besonders erwähnen wir die Stadt Leverkusen, das Jobcenter Leverkusen und den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband sowie unsere Kooperationspartner.

Ein besonderer Dank gilt den ehrenamtlichen Mitarbeitern in allen drei Beratungsstellen, die sich seit vielen Jahren mit großem Einsatz in der Schuldnerberatung engagieren.

Ihrem Engagement ist es insbesondere zu verdanken, dass abgesehen auch von der umfangreichen Prävention in Schulen und bei Bildungsträgern ein wichtiger Beitrag zur psychosozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung überschuldeter Menschen geleistet werden kann.

AWO Schuldnerberatung  
Tannenbergsstraße 66,  
51373 Leverkusen (Küppersteg),  
sb@awo-beratung-lev.de,  
0214 / 60 27 456, Fax: 0214 / 62498

Diakonisches Werk - Schuldnerberatung  
Otto-Grimm-Str. 9, 51373 Leverkusen (Wiesdorf)  
sascha.buentgen@diakonie-leverkusen.de  
thomas.raddatz@diakonie-leverkusen.de  
Tel: 0214 / 382 730, Fax: 0214 / 382 733

Sozialdienst Katholischer Männer e. V.,  
Schuldnerberatung, Rat-Deycks-Str. 15-17  
51379 Leverkusen (Opladen)  
smit@skm-leverkusen.de  
irion@skm-leverkusen.de  
Tel: 02171/399480, Fax: 02171/3994829